

atene KOM GmbH | Invalidenstraße 91 | 10115 Berlin

Saale-Orla-Kreis
Oschitzer Str. 4
07907 Schleiz

atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin

Tel. +49 (0)30 6098 990 – 0
Fax +49 (0)30 6098 990 – 99

projektraeger@atenekom.eu
www.atenekom.eu

16.11.2018

Zuwendungsbescheid

Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziff. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes)

– Bescheid über die abschließende Höhe der Zuwendung –

Bezug: Ihr Antrag vom 27.10.2016, eingegangen am 27.10.2016, mit Ergänzungen vom 20.12.2016
Bescheid über die Zuwendung in vorläufiger Höhe vom 21.03.2017,
gemäß Zuwendungsbescheid vom 21.03.2017 eingereichte
bescheidrelevante Unterlagen bis zum 15.11.2018

Aktenzeichen: 832.5/3-16 04TH300124

Gebietskörperschaft der antragstellenden Organisation
(Regionalschlüssel): 160750000000

Von der Maßnahme betroffene Gebietskörperschaften

(Regionalschlüssel): 160755004018, 160755004014, 160755004033, 160755004008, 160755051009,
160755013013, 160750131131, 160755051134, 160755004049, 160750133133, 160755011019, 160750132132,
160750046046, 160755005054, 160750098098, 160755050051, 160755013023, 160755050061, 160755013047,
160755005075, 160755013129, 160750085085, 160755005039, 160755011065, 160755013079, 160755013035,
160755011029, 160755005121, 160755011099, 160755013081, 160755011066, 160755050073, 160755013101,
160755011093, 160755013125, 160755011116, 160755008002, 160755008097, 160750135135, 160755008042,
160750062062, 160755011114, 160755013102, 160755008004, 160755004068, 160755004076, 160755005077,
160755013088

Anlagen:

- Vordruck „Empfangsbestätigung“
- Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes (BNBest-Breitband, Stand: August 2018)
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P, Stand: Juni 2018)
- Dokument „Hinweis zu Vorleistungspreisen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen gemäß Zuwendungsbescheid vom 21.03.2017 einzureichenden Unterlagen habe ich geprüft. Daraufhin ändere ich den Zuwendungsbescheid vom 21.03.2017 wie folgt:

Für den Zeitraum

vom 21.03.2017 bis zum 31.12.2020 (Bevolligungszeitraum)

bewillige ich Ihnen in Form der Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung in Höhe von bis zu

5.637.386,00 Euro

(Betrag in Worten: fünf Millionen sechshundertsiebenunddreißigtausenddreihundertsechundachtzig Euro)

für die Schließung einer Wirtschaftlichkeitslücke bei privatwirtschaftlichen Betreibern von Breitbandinfrastrukturen im Sinne der Nummer 3.1 der Förderrichtlinie des Bundes.

In Abänderung des Zuwendungsbescheides vom 21.03.2017 treten an die Stelle der bisherigen „Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendung des Bundes (BNBest-Gk)“ die nunmehr beigefügten „Besonderen Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährte Zuwendungen des Bundes (BNBest-Breitband)“.

1. Vorhaben

Gemäß Ihrer angepassten Angaben, insbesondere zum Projektgebiet und zum Netzplan, konkretisiert sich Ihr Vorhaben wie folgt:

Im Rahmen der Maßnahme werden 95 km Tiefbau realisiert. Dabei werden 697 km Glasfaser und 0,128 km Leerrohre neu geschaffen.

Nach Ende der Maßnahme werden 3.886 Haushalte, 404 Unternehmen sowie die Klassen von 38 Schulen zuverlässig mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s versorgt.

Mehr als 40 % der Anschlüsse im Projektgebiet werden nach Ende der Maßnahme mit 100 Mbit/s oder mehr versorgt. Dabei setzen Sie FTTB und Vectoring als Technologien ein.

2. Finanzierungsart und -höhe, zuwendungsfähige Ausgaben

- 2.1 Gemäß Ihrer angepassten Angaben zum Finanzierungsplan wird die folgende Gesamtfinanzierung für verbindlich erklärt:

	Betrag in Euro
Barwert aller Kosten:	11.916.224,00
Abzgl. Barwert aller Einnahmen	2.520.580,00
Gesamtbedarf (Bemessungsgrundlage):	9.395.644,00
Eigenmittel:	645.421,00
Drittmittel:	0,00
Mittel aus anderen Förderprogrammen :	3.112.837,00
Zuwendung:	5.637.386,00
Gesamtfinanzierung:	9.395.644,00

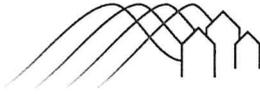
- 2.2 Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Zuwendung im Rahmen einer Projektförderung als Anteilfinanzierung in Höhe von 60,00 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Bemessungsgrundlage) gewährt. Die Zuwendung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Maßnahmen innerhalb des mit diesem Bescheid festgesetzten Bewilligungszeitraumes abgeschlossen werden.

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

- 2.3 Die Zuwendung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gesamtfinanzierung gesichert bleibt.
- 2.4 Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

5.637.386,00 € im Haushaltsjahr 2020

Sollte sich der Mittelbedarf zeitlich verschieben, so ist das unverzüglich (spätestens bis zum 01. Dezember eines jeden Haushaltsjahres) unter Beifügung neuer Finanzierungspläne für die betreffenden Haushaltsjahre zu beantragen, damit versucht werden kann, den Zahlungsplan anzupassen.



- 2.5 Ich behalte mit vor, den Bescheid ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn ich mich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen gezwungen sehe (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Absatz 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Absatz 2 Nr. 1 VwVfG).
- 2.6 Ferner behalte ich mir vor, nachträglich Auflagen zu erteilen, zu ändern oder zu ergänzen (Auflagenvorbehalt nach § 36 Absatz 2 Nr. 5 VwVfG).

3. Auszahlung

- 3.1 Die Auszahlung erfolgt ab Bestandskraft dieses Bescheides entsprechend den in Nr. 1 BNBest-Breitband enthaltenen Vorgaben im Wege des Anforderungsverfahrens. Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides vorher herbeiführen, wenn Sie auf der Empfangsbestätigung erklären, dass Sie auf einen Rechtsbehelf verzichten (Vordruck liegt bei).
Falls Sie auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs in der Empfangsbestätigung nicht verzichten, müssen Sie den Ablauf der Rechtsbehelfsfrist abwarten.
- 3.2 Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage des erreichten Projektfortschrittes.
- 3.3 Abweichend von Nr. 1.3 ANBest-Gk erfolgt die Auszahlung der Bundesmittel ausschließlich nachschüssig für nachgewiesene Ausgaben.
- 3.4 Die Zuwendung in Höhe von 563.738,60 Euro (10 % der Gesamtzuwendung) gilt als Sicherheitseinbehalt. Die Auszahlung erfolgt erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises, ggf. nach vorläufiger Anerkennung der Ausgaben.

4. Prüfung und Nachweis der Verwendung

- 4.1 Alle Formulare und Unterlagen, insbesondere zur Mittelanforderung, zum Zwischen- sowie zum Verwendungsnachweis auf dem Bundesportal www.breitbandausschreibungen.de, sind zwingend zu verwenden sowie in einfacher schriftlicher Form und elektronisch (durch Hochladen auf dem Bundesportal www.breitbandausschreibungen.de) einzureichen.
- 4.2 Der Verwendungsnachweis nach Nr. 6.3 und Nr. 6.4 ANBest-Gk sowie Nr. 4 BNBest-Breitband ist nach Nr. 4.1 BNBest-Breitband innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Zuwendungszwecks, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Bewilligungszeitraumes nachzuweisen.

- 4.3 Der zahlenmäßige Zwischen- und Verwendungsnachweis muss von einem hierzu Befugten gemäß § 70 BHO rechnerisch festgestellt sein.
- 4.4 Ergänzend zum zahlenmäßigen Teil des Verwendungsnachweises sind mir auch die nicht von mir bezuschussten, sondern von Ihnen bzw. Dritten finanzierten und dem Vorhaben zuzuordnenden Ausgaben und ihre Finanzierung nachzuweisen.
- 4.5 Sie haben die Inhalte der ANBest-P mit Ausnahme von Nr. 3 ANBest-P zum Bestandteil des Rechtsverhältnisses mit dem ausgewählten Betreiber zu machen. Insbesondere haben Sie mir als Zuwendungsgeber ein Prüfrecht entsprechend Nr. 7.1 ANBest-P sowie ein jederzeit und uneingeschränkt zu gewährendes Zugangs- und Prüfrecht zu geförderten Infrastrukturen sowie zu geeigneten Messpunkten gegenüber dem ausgewählten Betreiber auszubedingen.
- 4.6 Etwaige Erstattungsansprüche, die Sie gegenüber dem ausgewählten Betreiber im Hinblick auf die Pflichterfüllung aus dem Bescheid haben, sind mir als Zuwendungsgeber auf Verlangen abzutreten.

5. Rückzahlung der Zuwendung

Im Falle von Rückforderungen der Fördermittel oder im Falle von Überzahlungen ist der jeweilige Betrag von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe des Kassenzzeichens zurückzuzahlen.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: Bundeskasse Halle
Bankverbindung: Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig
BIC: MARKDEF1860
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40
Kassenzzeichen: 810 303 733 512

Dies gilt entsprechend für die gemäß § 49 a Abs. 3 VwVfG von mir festgesetzten Zinsen.

6. Weitere Nebenbestimmungen

Zum Zeitpunkt der Entscheidung lagen mir nicht alle gemäß Zuwendungsbescheid vom 21.03.2017 einzureichenden Unterlagen vor. Eine Entscheidung konnte dennoch ergehen. Eine Mittelanforderung kann jedoch erst nach Vorlage der folgenden noch beizubringenden Unterlagen erfolgen:

- 6.1 Gemäß § 10 Absatz 3 NGA-Rahmenregelung ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, das Ergebnis des Auswahlverfahrens sowie die Informationen zu den Vorleistungspreisen für den Netzzugang auf dem zentralen Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de zu veröffentlichen. Bislang ist eine diesbezügliche Veröffentlichung unterblieben. Veröffentlichen Sie spätestens bis zum **11.01.2019** das Ergebnis des Auswahlverfahrens auf dem Online-Portal. Die aktuellen Informationen zu den Vorleistungspreisen des ausgewählten Netzbetreibers sind, sobald sie bekannt sind, auf dem Online-Portal zu veröffentlichen. Sie sollten sechs Monate vor Inbetriebnahme des Netzes veröffentlicht worden sein.
- 6.2 Die Förderschule Michaelisschule Bad Lobenstein ist bereits versorgt. Sie ist aus dem Projekt zu nehmen und der Antrag im Online-Portal unter www.breitbandausschreibungen.de im Rahmen des Endverwendungsnachweises entsprechend anzupassen.
- 6.3 Der nach der Ziff. 4.4.3 des Zuwendungsbescheides über die vorläufige Höhe vom 21.03.2017 von Ihnen eingereichte Finanzplan entspricht nicht in Gänze den Anforderungen. Nachfolgend werden Ihnen die wesentlichen Fehler Ihres Finanzplans aufgezeigt:
 - a. Die geplante Mittelverwendung im Finanzierungsplan liegt außerhalb des beantragten Bewilligungszeitraumes und stimmt nicht mit dem Meilensteinplan in der Projektbeschreibung überein. Korrigieren Sie Ihre Angaben bis zum **11.01.2019**.
 - b. Die Haushalte im Finanzierungsplan unter Ziff. 1.4 (39.923 Haushalte gesamt) und in der Projektbeschreibung unter Ziff. 2.4.4 (3.886 Haushalte) stimmen nicht überein. Im Finanzierungsplan sind innerhalb der Gemeinden nur die im Projektgebiet zu versorgenden Haushalte zu berücksichtigen. Bitte passen Sie die Eintragungen bis zum **11.01.2019** an.
 - c. Legen Sie den hinsichtlich Förderbetrag, Förderquote und Bewilligungszeitraum angepassten Bescheid des Landes unmittelbar nach Erhalt, spätestens jedoch bis zum **08.02.2019** vor. Ich behalte mir eine Anpassung des Zuwendungsanteils des Bundes für den Fall vor, dass der endgültig bewilligte Landesanteil den in der Gesamtfinanzierung veranschlagten Landesanteil (siehe Nr. 2.1 des Bescheides) übersteigt.

d. Sie geben in Ihrem Finanzplan unter Ziffer 2.4 steigende Finanzierungskosten an. Wir weisen Sie darauf hin, dass nur die tatsächlich angefallenen Finanzierungskosten förderfähig sind. Diese Kosten sind im Rahmen des Endverwendungsnachweises zu belegen.

6.4 Der nach der Ziff. 4.4.3 des Zuwendungsbescheides über die vorläufige Höhe vom 21.03.2017 von Ihnen eingereichte Netzplan entspricht nicht in Gänze den Anforderungen der GIS-Nebenbestimmungen. Nachfolgend werden Ihnen die wesentlichen Fehler Ihres Netzplans aufgezeigt:

Es bestehen Abweichungen hinsichtlich der im Netzplan angegebenen Glasfaserverbindungen und Tiefbautrassen zur Projektbeschreibung. Bestätigen Sie bis zum **11.01.2019**, dass die Angaben in der Projektbeschreibung zutreffend sind. Anderenfalls passen Sie die Angaben in der Projektbeschreibung in der o.g. Frist an.

Im Übrigen gilt mein Bescheid vom 21.03.2017.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden bei dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beliehenen Projektträger, der

atene KOM GmbH
Invalidenstraße 91
10115 Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag
Katja Staeger

